

# Wirtschaft

## Ladestation zu vermieten

**Verkehr** Die E-Mobilität nimmt weiter zu, und neue Konzepte für Stromautos kommen auf den Markt, so zum Beispiel die Vermietung privater Ladestationen. Ein Schweizer Start-up bietet genau dies an und expandiert nun auch ins Ausland.

Andreas Lorenz-Meyer

Elektroautos an öffentlichen E-Tankstellen aufzuladen, lässt sich bei langen Strecken nicht vermeiden, kann aber ganz schön ins Geld gehen. Es ist mitunter viel teurer, als das Fahrzeug zu Hause aufzuladen, wie eine aktuelle Stichprobe in der Schweiz ergab. Wer die eigene Ladestation benutzt, fährt also billiger. Heimladestationen lassen sich zudem mit anderen Autofahrern teilen.

Das Jungunternehmen eCarUp mit Sitz in Rotkreuz bietet so etwas an. Seit Oktober 2017 lassen sich private Ladestationen über die gleichnamige App «sharen». Damit das Teilen funktioniert, braucht die Ladestation eine kastenförmige Zusatzhardware, die 200 bis 300 Franken kostet. Bestehende Stationen können damit aufgerüstet werden. «Im Kern ist unsere Hardware ein Smart Meter, der einfache Ladestationen intelligent macht», erklärt Produkt-Managerin Martina Hickethier. Intelligent bedeutet, die Ladestation kann Stromflüsse präzise messen, sie kann mit anderen geteilt werden und die Ladungen lassen sich verbrauchergerecht abrechnen.

### Einfacher als bisherige Systeme

Zwar gibt es ähnliche Systeme mit intelligenten, vermietbaren Ladestationen, so Hickethier. Diese basieren aber auf der OCPP-Technologie (Open Charge Point Protocol). «Wer seine Ladestation teilen möchte, muss hier eine OCPP-fähige Ladestation haben.» Die sei in der Regel etwas teurer als herkömmliche Ladestationen und müsse von einer Fachperson eingestellt werden. Die Mitgliedschaft in den Ladenetzwerken koste zudem meistens monatliche Gebühren und/oder



Martina Hickethier von eCarUp an einer Ladestation für Elektroautos in Rotkreuz.

Bild: Dominik Wunderli (19. März 2019)

eine «Eintrittsgebühr». Das ist alles umständlich, findet Hickethier: «Wenn Airbnb so funktionieren würde, könnte nur ein kleiner Teil der Wohnungen tatsächlich teilnehmen, sagen wir jene mit einem Keba-Schloss. Jedes Mal, wenn der Wohnungsbesitzer etwas an den Preisen ändern oder einem Freund die Wohnung gratis überlassen möchte, müsste er sich beim Keba-Schlüsseldienst melden, damit dieser bestimmten Personen einen Schlüssel für die Wohnung sendet. Und auch Leu-

te, die nur ab und zu ihre Wohnung vermieten, müssten eine monatliche Gebühr und/oder eine Eintrittsgebühr bezahlen.»

Hier unterscheidet sich eCarUp. Es sei als einziges Ladenetzwerk herstellerunabhängig. Auch bestehende Ladestationen können integriert werden. Hinzu kommt der Kostenfaktor. Abgebühren gibt es in der Basisversion keine, eCarUp nimmt pro Transaktion 10 Prozent Kommission. Und: Eine günstige Ladestation plus eCarUp-Hardware ist in der

Regel nur halb so teuer wie andere intelligente Ladestationen, betont Hickethier. Vorteile bringt auch die Einfachheit. Die Besitzer können Nutzungsrechte vergeben und jederzeit anpassen, etwa den Preis pro Kilowattstunde Strom. Und Elektroautofahrer benötigen nur ein Smartphone für die Bedienung. Mittlerweile gibt es rund 340 eCarUp-Ladestationen hierzulande, etwa 1400 Fahrer nutzen die App. Das Start-up kooperiert mit Energieversorgern und Elektroinstallateuren, die Kunden kom-

men aus der Immobilienbranche und dem KMU-Bereich. Entsprechend stehen viele Ladestationen bei Mehrfamilienhäusern und Bürogebäuden. Mehrere Ladestationen können auch mit einem Lastmanagement gesteuert werden – das kostet 3 Franken pro Monat und Ladepunkt. In Kombination mit dem «Smart-me»-Energiemanagement lässt sich zudem eine Brücke zum Gebäude schlagen. In einem Mehrfamilienhaus in Beckenried NW ist das schon so. Dort geht der Strom von der Foto-

voltaikanlage auf dem Dach direkt in die Haushalte. Stromüberschuss kann für die Ladestation genutzt werden. Die Besitzer der Ladestationen verlangen in der Regel 0.20 bis 0.50 Franken pro Kilowattstunde und 0.50 bis 5 Franken pro Stunde Parkieren. Hier und da kann auch gratis geladen und parkiert werden, etwa bei Geschäftsaufbauten. Hickethier: «Mit dem Betrieb einer Stromtankstelle wird niemand reich – aber mit unserer App kann man wenigstens ein wenig daran verdienen.»

### 50 Prozent E-Autos bis im Jahr 2035

Die Zahl potenzieller Kunden für solche Angebote dürfte steigen. Im Jahr 2018 kamen «Steckerautos» – reine Elektrofahrzeuge und Plug-in-Hybride – hierzulande zusammen auf 3,2 Prozent der Neuzulassungen. Das ist im Vergleich zu anderen europäischen Ländern, etwa Norwegen, zwar bescheiden, aber gemäss «Roadmap Elektromobilität 2022» soll der Anteil in drei Jahren schon bei 15 Prozent der Neuwagen liegen. Je nach Szenario rechnet man bis 2035 mit über 50 Prozent E-Autos und Plug-in-Hybriden bei den Neuzulassungen, fügt Hickethier hinzu. Sie ist überzeugt: Das Teilen von Aufladestationen wird ein weiterer Zweig der wachsenden Sharing Economy sein.

85 Prozent aller Schweizer Ladestationen seien in privater Hand, für jedes Elektroauto werde eine Ladestation am Arbeitsplatz und/oder zu Hause gebaut. Kunden will man künftig auch in Deutschland finden. Kontakte zu deutschen Stadtwerken bestehen schon, bis jetzt operiert aber jedes Sharing-Economy-Ladenetzwerk in Deutschland «auf gut Glück», so Hickethier. Denn beim Eichrecht für Ladestationen ist die Situation dort noch nicht geklärt.

## Aussichten

### Unternehmen und Regulierungsmechanismen

**Hans Bär schrieb in seinem Buch «Seid umschlungen, Millionen»:** «Man kann sich auch nur wundern, dass ausgerechnet diejenigen, die in Weissbüchern und bei anderen öffentlichen Gelegenheiten weniger Staat fordern (wofür einiges spricht), durch ihr Dulden und Handeln Situationen herbeiführen, die unweigerlich zu neuen gesetzlichen Bestimmungen und damit zu mehr Staat führen. Man weiss doch, dass am Ende solcher Exzesse infolge fehlender Selbstregulierung neue staatliche Bestimmungen stehen.»

**Das Buch erschien 2004, vor genau 15 Jahren, und das Zitat hat rein gar nichts an Wahrheit und Aktualität verloren.** Erinnern wir uns: Im März 2013 wurde die so genannte «Abzo-

cker-Initiative» mit fast 68 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Seither steht in der Bundesverfassung, dass bei im In- oder Ausland kotierten schweizerischen Aktiengesellschaften alljährlich ein unabhängiger Stimmrechtsvertreter von der Generalversammlung gewählt wird. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist für die kollektive Vertretung von Aktienstimmern verantwortlich.

**Bereits 1991 wurde der institutionelle Stimmrechtsvertreter eingeführt,** weil man Aktionäre motivieren wollte, ihr Stimmrecht auch ohne persönliche Anwesenheit aktiv wahrzunehmen. Die Regelungen um den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bilden ein Herzstück der Corporate Governance bei Publikumsge-

sellschaften. Diese Unabhängigkeit ist zentral und gilt wie bei den Revisionsgesellschaften: Sie darf weder tatsächlich noch dem Anschein nach in irgendeiner Form beeinträchtigt sein. Das heisst, der Stimmrechtsvertreter erledigt seine Arbeit neutral und neigt keiner Seite zu, auch nicht dem Verwaltungsrat.

**Vielleicht haben Sie schon einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter,** in der Regel ein Anwalt, mit Ihren Abstimmungsanweisungen für eine GV beauftragt. Der Aktionär erhält vom Unternehmen zwei Couverts: Eines, das sich an das Aktienregister des Unternehmens richtet, und das andere an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Büroadresse des Anwalts.

**Sie gehen dann davon aus, dass dieses Couvert tatsächlich an die aufgedruckte Adresse** geliefert und ihre Abstimmungsvorgaben diskret (gegenüber dem Unternehmen) geprüft und erfasst werden. Weiter nehmen Sie mit gutem Recht an, dass der Verwaltungsrat nicht vorab über den Abstimmungstrend informiert wird, weil ihm ja sonst die Gelegenheit zu Interventionen vor der GV gegeben würde (man kann es vergleichen mit einer Volksabstimmung, wo ja auch nicht der Trend durch brieflich Abstimmende im Voraus bekannt gegeben werden darf – aus offensichtlichen Grund).

**Ihre Annahmen können falsch sein, wie die «Rundschau» des Schweizer Fernsehens herausgefunden hat.** Bei Novartis

kommt die Post nicht an der auf dem Couvert angegebenen Anwaltsadresse an, sondern wird von der Post direkt an Novartis ausgeliefert. Noch schlimmer: Der Verwaltungsratspräsident wird vorab über den Abstimmungstrend informiert, und sofern erforderlich (was das heissen soll, ist unklar) auch der Verwaltungsrat. Damit wird die Institution des unabhängigen Stimmrechtsvertreters untergraben. Ich staune, dass der als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtierende Anwalt da mitmacht, und bin befremdet über das Rollenverständnis des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat ist der oberste Kontrolleur im Unternehmen – wie denn, wenn er selber eine solche Praxis lebt.

**Wenn eine Publikumsgesellschaft gesetzliche Regeln so**

**in die Tat umsetzt wie im vorliegenden Fall,** erübrigt es sich, danach zu fragen, wie sie mit blosser Selbstregulierung umgeht. Solche Anmassungen führen dazu, dass sich die Regulierungsschraube weiterdreht und dass sich die Wirtschaft darüber beklagen wird. Dabei steht sie selbst in der Verantwortung. So untergräbt man die eigene Glaubwürdigkeit und verliert an Autorität.



**Monika Roth**  
Professorin für Compliance und Finanzmarktrecht an der Hochschule Luzern